

Des Kurfürsten August Verwickelungen  
mit den Ernestinern und dem Markgrafen Albrecht  
von Brandenburg-Kulmbach beim Antritte der  
Regierung.

Von Prof. Dr. Woldemar Wenz.

(Schluß.)

Am 1. August waren Johann Wilhelm und Erasmus von Minckwitz in Brüssel eingetroffen<sup>61</sup>. Schon am folgenden Tage, Nachmittags 4 Uhr, hatten sie die nachgesuchte Audienz beim Kaiser. Was nun hier der Vortrag Johann Wilhelms zur Begründung des Anspruchs, auf den es ankam, hauptsächlich heraus hob, war dies, daß die Wittenberger Capitulation von Herzog August durchaus nichts sage, der Lehnbrief des Moritz aber, wenn anders sich aus ihm überhaupt eine Mitbelehnung Augusts herausstelle, doch vermuthlich mit solchem Maße ertheilt sein werde, daß dem Kaiser, falls ihm triftige Ursachen dazu gegeben seien, eine Aenderung zu treffen offen bleibe. Stehe nun eine solche Aenderung jetzt, mit Rücksicht auf die Begebenheiten von 1552 oder sonstwie, in den Händen und in dem Willen des Kaisers, so möge er nicht dulden, daß August die fraglichen Lande einnehme. — Der eigentliche Nachdruck kam demnach auf die Verschuldung der Bettern gegen den Kaiser zu fallen; verstärkt wurde er

---

<sup>61</sup> Fast alles diese Gesandtschaft Angehende findet sich in dem (Anmerk. 27) citirten Actenbände des Dresdner Archivs beisammen. Vergl. dazu den Brief des Kaisers an König Ferdinand vom 26. Februar bei Lang, Correspondenz des Kaisers Karl V., Bd. 3 S. 584.